



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

5784 /AB

20. Aug. 2010

zu 5835 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0638-III/5/a/2010

Wien, am 6. August 2010

Der Abgeordnete zum Nationalrat Gradauer und weitere Abgeordnete haben am 21. Juni 2010 unter der Zahl 5835/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten im Fall Zogaj“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Insgesamt wurden im Zusammenhang mit der Familie Zogaj – einschließlich jener bei den Berufungsinstanzen und Höchstgerichten – 155 Verfahrensschritte gesetzt.

Zu den Fragen 2 bis 5:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 6:

Im Rahmen der Grundversorgung sind bis 30. Juni 2010 für sämtliche Angehörige der Familie Zogaj Kosten in der Höhe von insgesamt € 5.414,- entstanden. Darüber hinausgehende Aufzeichnungen werden seitens des Bundesministeriums für Inneres nicht geführt.